

Amtlicher Teil	
Termine der Ausschüsse	S. 2
Regelung zum Übertritt ins Gymnasium	S. 3
Anmeldung an Regelschulen	S. 4
Bekanntmachungen von Zweckverbänden	S. 5
Bekanntmachungen von Beschlüssen der Ausschüsse	S. 11
Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibungen	S. 13
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	S. 16
kontaktlose Probenannahme	S. 19
Analyse-Werkzeug einsehbar	S. 20



| Mehr als 1000 dieser Notebooks werden Schülerinnen und Schülern in diesen Tagen vom Schulträger auf Leihbasis zur Verfügung gestellt

Laptops für Schulen des Landkreises

Regelmäßige Investitionen in digitale Infrastruktur zahlen sich aus

Landkreis | Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder bis 2024 für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen und haben dafür Fördermittel bereitgestellt.

Auch der Landkreis Gotha partizipiert davon. Er kann für 660.000 Euro mobile Endgeräte (Laptops/Notebooks/Tablets) beschaffen. Die Geräte werden Schülerinnen und Schülern, die keine eigenen Laptops besitzen, als Leihgeräte kostenlos zur Verfügung gestellt. Den Bedarf dafür haben die Schulleiterinnen und Schulleiter ermittelt.

Der Landkreis Gotha hat jetzt nach einer europaweiten Ausschreibung 1075 Notebooks erworben. Die Geräte, die für den Schulgebrauch konfiguriert worden sind, werden ab 15. Februar an neun Regelschulen, sechs Gymnasien, zwei Gemeinschaftsschulen, zwei Berufsschulen und zwei Förderzentren in Trägerschaft des Landkreises ausgeliefert. Auch der Auftrag für 40 iPads für die Kooperative Gesamtschule wurde bereits ausgelöst. Zudem wird die Vergabe eines Auftrags zum Kauf von 260 iPads, die in den Grundschulen des Landkreises eingesetzt werden sollen, vorbereitet.

Darüber hinaus hat der Landkreis als Schulträger zur Absicherung von

Videokonferenzen an Schulen 185 Webcams und Lautsprecher angeschafft. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 22.000 Euro.

Schon seit 2016 hat der Landkreis regelmäßig in die digitale Infrastruktur seiner Schulen investiert. So wurden bis 2020 fast 700.000 Euro investiert, um in den Regelschulen in Warza, Günthersleben-Wechmar, Crawinkel, Mechterstädt und Tambach-Dietharz, im Arnoldi-Gymnasium, im Gymnasium Gustav-Freytag (beide Gotha) und im Perthes-Gymnasium Friedrichroda sowie in der Gesamtschule Herzog Ernst in Gotha WLAN-Netze auszuleuchten und zu installieren.

Dank eines Fördermittelbescheides über fast 2 Mio Euro können bis Ende 2021 in folgenden Schulen WLAN-Infrastrukturen errichtet werden: Berufsschulzentrum Hugo Mairich in Gotha, Gemeinschaftsschule Bad Tabarz, Regelschulen in Friedrichroda, Molsleben und Ohrdruf, Gymnasium Gleichense Ohrdruf, Grund- und Regelschule Neudietendorf, von-Bülow-Gymnasium Neudietendorf.

Eine weitere Förderung über 1,9 Mio Euro ermöglicht dem Landkreis, den Ausbau der digitalen Infrastruktur in 16 weiteren Objekten vorzubereiten.

Fortsetzung auf Seite 18.

Freitag ab eins: Am Freitag, 19. Februar, bietet Landrat Onno Eckert seine Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ von 13 bis 14 Uhr via WebEx als digitale Bürgerversammlung an. Wer auf diesem Weg mit dem Landrat auf diesem Weg ins Gespräch kommen will, findet den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde hier: <https://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/>

Pendlerstag: Der nächste Pendler- und Rückkehrtag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) findet am **Samstag, 27. Februar** von 10 bis 14 Uhr statt – und zwar digital! Via Videokonferenz oder Telefon können sich Fachkräfte über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und wertvolle Tipps zur Jobsuche und der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Dieser Tag ist damit eine ideale Gelegenheit, sich bei der ThAFF, dem Regionalmanagement im Landkreis Gotha und Ilm-Kreis, der Wirtschaftsförderung der Stadt Gotha und ihren Partnern schnell und kompakt über berufliche Chancen in der Region zu informieren. Alle Infos auch unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage.

Online-Sprechtag: Beim Online-Sprechtag für Existenzgründer, der am **23. Februar** von 9 bis 12 Uhr über WebEx-Meetings stattfindet, werden Gründungsinteressierte und Gründer hinsichtlich wichtiger Aspekte einer Existenzgründung beraten. Hierzu zählen z. B. ein Feedback zur Tragfähigkeit der Geschäftsidee, Informationen zur Finanzplanung sowie Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln und Beratungsleistungen. Bei der Veranstaltung sind neben ThEx Enterprise und der IHK Erfurt auch die Thüringer Aufbaubank, die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung und die Mikrofinanzagentur zugeschaltet und beantworten Fragen. Ansprechpartner für die Anmeldung ist Christian Schmidt (E-Mail: regionalmanagement@kreis-gth.de, Tel: 03621 214415).

Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im März 2021

Werkausschuss KAS

Termin: 09.03.2021
 Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
 Raum Waltershausen (216)
 Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung:
 Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 03.11.2020
 2. Bericht der Werkleitung IV. Quartal 2020 entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebsatzung für den KAS
 3. Informationen
 4. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 15.03.2021
 Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha,
 Reinhardsbrunner Str. 23
 Beginn: 18:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 16.03.2021
 Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha,
 Reinhardsbrunner Str. 23
 Beginn: 18:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 17.03.2021
 Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha,
 Reinhardsbrunner Str. 23
 Beginn: 18:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 18.03.2021
 Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha,
 Reinhardsbrunner Str. 23
 Beginn: 18:00 Uhr
 Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, 08.02.2021

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Ailsfeld | **Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha.** Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 18. März 2021.**

Landratsamt Gotha

Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i. V. mit § 13 Abs. 1 und 2 S. 2 Nr. 1 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (2. ThürSARS-CoV-2-Ifs-GrundVO-) erlässt der Landkreis Gotha, nach sorgfältiger Abwägung und in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens über die landesrechtlichen Regelungen hinaus, folgende Allgemeinverfügung:

- I. **Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder Gesichtsmaske gem. § 5 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßVO nicht beachten, sind von der Nutzung der betroffenen Angebote, Einrichtungen und Dienstleistungen durch die für das Angebot, die Einrichtung oder Dienstleistung gem. § 5 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-Ifs-GrundVO verantwortlichen Personen auszuschließen. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.**
- II. **Sitzungen der Kommunen sowie deren Verbände gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-Ifs-GrundVO sind, mit Ausnahme der für die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und der zugehörigen Finanzplanung notwendigen Beratungen, untersagt.**

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung. Diese Verfügung wird gemäß § 1 Abs. 4 ThürBekVO aufgrund unabwendbarer Ereignisse in anderer geeigneter Form bekannt gemacht. Sie tritt am 08.02.2021 in Kraft und mit Ablauf des 28.02.2021 außer Kraft.

Begründung

Im Landkreis Gotha verbleibt der Inzidenzwert über 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Gemäß Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Januar 2021 sowie nach dem Thüringer Corona Eindämmungserlass vom 01. Dezember 2020 sind in diesem Fall weitere lokale Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zu ergreifen. Die Maßnahmen sind geeignet, die Dynamik des Infektionsgeschehens zu mindern. Gründe des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung machen die Allgemeinverfügung erforderlich, mildere Mittel sind nicht ersichtlich. Auch mit Blick auf die zeitliche Befristung ist die Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha
 18.-März- Str. 50
 99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung

gez. Eckert
 Landrat

- Siegel -

Gotha, 05.02.2021

Regelung zum Übertritt in das allgemeinbildende Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule, die Gemein- schaftsschule, das berufliche Gymnasium und das Spezialgymnasium für Sprachen für den Landkreis Gotha zum Schuljahr 2021/2022

Für das Schuljahr 2021/2022 ist im Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung der Übertritt an die allgemeinbildenden Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Spezialgymnasien sowie in das berufliche Gymnasium geregelt.

Danach können Schülerinnen und Schüler, wenn die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, nach der

1. Klassenstufe 4 der Grundschule,
2. nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule bzw. Förderschule mit Regelschulteil,
3. nach den Klassenstufen 4 bis 8 der Thüringer Gemeinschaftsschule

in das allgemeinbildende Gymnasium, die Gesamtschule oder die Gemeinschaftsschule übertreten; nach Klassenstufe 10 außer ins allgemeinbildende auch ins berufliche Gymnasium und die Gesamtschule.

Weiterhin können Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufe 4 und erfolgreicher Teilnahme der Aufnahmeprüfung an das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen Salzmannschule in Schnepfenthal übertreten.

Für Schüler der 10. Klassen der Regelschule mit Realschulabschluss können an Gymnasien gesonderte Klassen eingerichtet werden, um einen unterschiedlichen Leistungsstand auszugleichen. Diese Klassen (11 S) werden nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet. Im Landkreis Gotha ist für das Schuljahr 2021/2022 die Einrichtung einer solchen Klasse 11 S an der Staatlichen Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha vorgesehen. Somit erfolgt die Anmeldung von Schülern, welche nach der 10. Klasse der Regelschule ans Gymnasium übertreten wollen, in der Regel an der Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha.

Das Übertrittsverfahren wird für den Landkreis Gotha wie folgt festgelegt:

1. Die Anmeldung für das Gymnasium/berufliche Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule in Gotha (Regelschulzweig und Gymnasialzweig), die Gemeinschaftsschule und für die Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) erfolgt nur in der Woche

vom 1. März bis 6. März 2021

Montag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr

und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Die Schulen sind zeitnah telefonisch zu kontaktieren, um einen persönlichen Anmeldetermin zu vereinbaren bzw. sich über die Möglichkeiten einer kontaktlosen Anmeldung zu informieren.

Die Hygienevorschriften in den Schulen sind einzuhalten. Auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird hingewiesen.

Folgende Gymnasien/KGS/Gemeinschaftsschulen nehmen Anmeldungen entgegen:

Staatliches Gymnasium „Ernestinum“ Gotha

Tel.: 03621 / 408033

99867 Gotha, Bergallee 8

Staatliches Gymnasium „Gustav Freytag“ Gotha

Tel.: 03621 / 406650

99867 Gotha, Clara-Zetkin-Straße 58

Staatliches Gymnasium „Arnoldische“ Gotha

Tel.: 03621 / 757000

99867 Gotha, Eisenacher Straße 5

Staatliches Gymnasium „von-Bülow“ Neudietendorf

Tel.: 036202 / 2900

99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde/OT Neudietendorf,
Zinzendorfstraße 19

Staatliches Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf

Tel.: 03624 / 402337

99885 Ohrdruf, Trinitatisstraße 2

Staatliches Perthes-Gymnasium Friedrichroda

Tel.: 03623/ 304563

99894 Friedrichroda, Engelsbacher Weg 13

Staatliche Kooperative Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha

Tel.: 03621 / 708087

99867 Gotha, Reinhardsbrunner Straße 19

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule Tonna

Tel.: 036042 / 79245

99958 Tonna, Fahnerscher Weg 1

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule

Tel.: 036259 / 62330

„Am Inselsberg“ Bad Tabarz

99891 Bad Tabarz, Karl-Marx-Straße 19

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule Gotha

Tel.: 03621 / 219111

99867 Gotha, Buffleber Str. 13

Schülerinnen und Schüler, die bereits an der Staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschule beschult werden, müssen sich nicht anmelden.

Berufliches Gymnasium Gotha,

Staatliches Berufsschulzentrum „Gotha West“

Tel.: 03621 / 701949

99867 Gotha, Inselsbergstraße 59

2. Das

Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen

Tel.: 03622 / 9130

Salzmannschule Schnepfenthal

99880 Schnepfenthal, Klostermühlenweg 2 – 8

nimmt in der Zeit

vom 22. Februar bis 11. März 2021

für den Übertritt in Klasse 5 und 8 aus einem allgemeinbildenden Gymnasium Aufnahmeanträge entgegen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Salzmannschule <http://www.salzmannschule.de>

An der Salzmannschule Schnepfenthal liegt der Aufnahme ein Auswahlverfahren zugrunde. Dies wird am 20. März 2021 für die zukünftige Klassenstufe 5 und am 17. April 2021 für die zukünftige Klassenstufe 8 stattfinden. Eine zusätzliche Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium im oben genannten Zeitraum ist deshalb zu empfehlen.

3. Bei der Anmeldung sind von den Sorgeberechtigten folgende Unterlagen vorzulegen:
– Das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres im Original,

- die Schullaufbahempfehlung im Original (soweit erforderlich) und
 - bei getrennt lebenden, geschiedenen und nicht verheirateten Eltern ist die Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, das nicht zur Anmeldung anwesend ist, vorzulegen. Bei alleiniger Sorge muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.
4. Sollten weder die Notenvoraussetzungen für den Übertritt noch eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegen, so muss ein Antrag auf eine Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) am Gymnasium Ihrer Wahl gestellt werden. Anstelle des Probeunterrichts erfolgt eine vorläufige Aufnahme bis zur abschließenden Entscheidung durch den Schulleiter am Ende des 1. Schulhalbjahres 2021/2022. Diese Entscheidung erfolgt aufgrund der Empfehlung der Klassenkonferenz, welche die bisher gezeigten schulischen Leistungen, das bisher gezeigte Leistungsvermögen und die bisher gezeigte Leistungsbereitschaft der Schülerin bzw. des Schülers berücksichtigt.
 5. Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft, die keine staatliche Anerkennung haben, müssen auch bei eventuell vorhandener Notenvoraussetzung am Probeunterricht teilnehmen.
 6. Bei der Anmeldung und der Auswahl der Gymnasien empfehlen wir den Sorgeberechtigten, die bevorzugten Einzugsbereiche des Schulträgers und die Beförderungslinien des ÖPNV zu berücksichtigen. Diese Empfehlung trifft nicht für das berufliche Gymnasium sowie die Klasse 11 S zu.
 7. Von der Anmeldung ist kein verbindlicher Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Gymnasium abzuleiten. Aus Kapazitätsgründen sind nachträgliche Umsetzungen möglich und zulässig. Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegung der Schulträger im gültigen Schulnetzplan bestimmt.
 8. Das berufliche Gymnasium des Staatlichen Berufsschulzentrums „Gotha-West“ bietet Fachrichtungen mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Technik an. Schüler, die den Schwerpunkt Technik wählen, können sich zwischen Metalltechnik und Elektrotechnik entscheiden. Abschluss ist in beiden Fachrichtungen die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Nähere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie direkt über das berufliche Gymnasium bzw. im Internet unter <http://www.sbz-gotha-west.de>.

gez. Jürgen Seiring
Landratsamt Gotha
Amtsleiter
Amt für Bildung, Schulen,
Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé
Staatliches Schulamt Westthüringen
Amtsleiter

Bekanntmachung der Anmelde- termine für die Regelschule

Die verbindliche Anmeldung für die Regelschulen für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt in der Zeit

**vom 8. März bis 13. März 2021
Montag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

Die Schulen sind zeitnah telefonisch zu kontaktieren um einen persönlichen Anmeldetermin zu vereinbaren bzw. sich über die Möglichkeit einer kontaktlosen Anmeldung zu informieren.

Die Hygienevorschriften in den Schulen sind einzuhalten. Auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird hingewiesen.

Folgende Regelschulen nehmen Anmeldungen entgegen:

Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“ 99867 Gotha, Mozartstraße 17	Tel.: 03621-852361
Staatliche Regelschule „Conrad Ekhof“ 99867 Gotha, Eschleber Straße 39	Tel.: 03621-758524
Staatliche Regelschule „Am Kienberg“ Crawinkel OT Crawinkel 99885 Ohrdruf, Friedrichsanfang 7a	Tel.: 03624-314357
Staatliche Regelschule „Helene Lange“ 99894 Friedrichroda, Alexandrinenstraße 2	Tel.: 03623-305930
Staatliche Regelschule „Bertha v. Suttner“ Mechterstädt, OT Mechterstädt 99880 Hörssel, Schulstraße 1	Tel.: 03622-907285
Staatliche Regelschule „Michaelisschule“ 99885 Ohrdruf, Michaelisplatz 3	Tel.: 03624-402342
Staatliche Regelschule „Am Rennsteig“ 99879 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 33	Tel.: 036252-36249
Staatliche Regelschule „Europaschule“ 99880 Waltershausen, Schulplatz 8	Tel.: 03622-902643
Staatliche Regelschule „Burgenland“ Wechmar OT Wechmar 99869 Drei Gleichen, Burgenlandallee 14	Tel.: 036256-2710
Staatliche Regelschule „Nesseltschule“ Warza 99869 Nesselal OT Warza, Am Schwimmbad 5	Tel.: 036255-80288
Staatliche Regelschule „An der Nesse“ 99869 Molschleben, Gothaer Straße 20a	Tel.: 036258-50235
Staatliche Regelschule „Prof. Herman Anders Krüger“ Neudietendorf, OT Neudietendorf 99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde, Str. des Friedens 15	Tel.: 036202-82427

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegungen des jeweiligen Schulträgers im gültigen Schulnetzplan bestimmt. Ist die Aufnahmekapazität erreicht, besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihres Kindes in der entsprechenden Schule. Bei Aufnahme an einer Schule ist der für den Schüler kürzeste bzw. günstigste Schulweg vorrangig zu berücksichtigen. Mit der Anmeldung wird noch kein Schulverhältnis begründet.

Ein Wechsel der Schule kann nur am Schuljahresende erfolgen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (z. B. Umzug, Ordnungsmaßnahme etc.) nach Antrag beim Staatlichen Schulamt im Einvernehmen mit dem Schulträger möglich.

Beförderungskosten für die Beförderung zur ausgewählten Schule werden nach den bisher gültigen Einzugsbereichen durch den Schulträger erstattet. Entstehen durch die freie Schulwahl zusätzliche Kosten, so sind diese durch die Sorgeberechtigten zu tragen. Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel.-Nr. 0361 / 573415 – 145 und 0361 / 573415 – 144) erhältlich.

gez. Jürgen Seiring
Landratsamt Gotha
Amtsleiter
Amt für Bildung, Schulen,
Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé
Staatliches Schulamt Westthüringen
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 03. März 2021 um 10.00 Uhr findet im Volkspark-Stadion Gotha die 59. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Bestätigung und Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2020
5. Einbringung der Jahresrechnung 2020 und Beschlussfassung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
6. Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden
7. Informationen zu den Veranstaltungen 2021
8. Informationen der Geschäftsstelle
9. Wechsel des Verbandsvorsitzenden
10. Sonstiges

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

gez. Eckert
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 05.02.2021

Bekanntmachung über die Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha

Nach § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes gelten die zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

Das Benutzungsentgelt beträgt einschließlich der Leitstellengebühr, der Kosten des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst sowie der Einsatzvergütung für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 für

den Rettungstransportwagen (RTW)	377,38 €
das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	277,88 €
den Krankentransportwagen (KTW)	152,38 €.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 01.02.2021

Amtliche Bekanntmachung

1. Die nachstehend abgedruckte Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau wurde mit Beschluss Nr. 01/2020 der Verbandsversammlung vom 17.11.2020 beschlossen.
2. Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 12.01.2021 erteilt.
3. Die vorgenannte Neufassung der Verbandssatzung wird entsprechend § 42 Abs. 3 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 28.01.2021

Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industrie- und Ge- werbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau“

Die Gemeinde Hörsel und die Stadt Waltershausen schließen sich nach § 16 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der jeweils geltenden Fassung, zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende

Verbandssatzung

§ 1

Verbandsmitglieder, Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Verbandsmitglieder sind die Gemeinde Hörsel und die Stadt Waltershausen.
- (2) Sitz des Zweckverbandes ist der Sitz der Gemeinde Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16a, 99880 Hörsel.
- (3) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (4) Der Zweckverband führt den Namen „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau“.
- (5) Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel. Die Siegelumschrift führt im oberen Halbbogen den Namen "Thüringen" und im unteren Halbbogen den Namen des Zweckverbandes und zeigt in der Mitte das Thüringer Landeswappen.

§ 2

Räumlicher Wirkungskreis

Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst die dem „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau“ zuzurechnenden Flächen einschließlich der Zufahrt- und Verbindungsstraßen sowie der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

§ 3

Aufgaben und Befugnisse

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Industrie- und Gewerbegebiet zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Insbesondere ist er berechtigt, diese Aufgabe auch auf die LEG Thüringen zu übertragen und die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen.
- (2) Der Zweckverband hat das Recht, Satzungen und Verordnungen in seinem Zuständigkeitsgebiet zu erlassen.

§ 4

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung und
2. der Verbandsvorsitzende.

§ 5

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- (2) Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder gehören kraft Amtes als Verbandsräte der Verbandsversammlung an. Im Falle ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung tritt ihr gesetzlicher Stellvertreter an ihre Stelle.
- (3) Jedes Verbandsmitglied entsendet vier weitere Verbandsräte aus den Mitgliedern des Gemeinderates in die Verbandsversammlung. Jeder Verbandsrat hat nur eine Stimme. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.
- (4) Für jeden weiteren Verbandsrat ist sein Stellvertreter zu bestellen; Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein.
- (5) Das Amt der Verbandsräte endet mit ihrem kommunalen Wahlamt. Das gleiche gilt auch für ihre Stellvertreter. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte aus.

§ 6

Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

§ 7

Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sind ehrenamtlich tätig.

§ 8

Wirtschafts- und Haushaltsführung

- (1) Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften für die Gemeinde- bzw. Landkreiswirtschaft entsprechend. § 23 Abs. 1 ThürKGG findet Anwendung.
- (2) Die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfes, Umlageschlüssel

- (1) Der Zweckverband erhebt, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, zur Deckung seines laufenden Finanzbedarfes von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage und zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung eine Investitionsumlage soweit diese erforderlich ist.
- (2) Die Investitions- und Betriebskostenumlage werden in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr neu festgesetzt. Sie werden bei den Verbandsmitgliedern in monatlichen Teilbeträgen erhoben.
- (3) Umlagen können während des Haushaltsjahres nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes geändert werden.
- (4) Ist die Investitions- und Betriebskostenumlage bei Beginn des Rechnungsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Zweckverband bis zur Festsetzung eine vorläufige monatliche Umlage in Höhe der im abgelaufenen Haushaltsjahr erhobenen Monatsbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Haushaltsjahr ist über die vorläufigen Zahlungen bis zum nächsten Fälligkeitszeitraum abzurechnen.
- (5) Für fällige, nicht rechtzeitig entrichtete Umlagebeträge der säumigen Verbandsmitglieder können Verzugszinsen bis 1 v. H. im Monat gefordert werden.
- (6) Die Umlagen werden nach den durch die Verbandsgemeinden in den Zweckverband eingebrachten Flächengrößen erhoben.

§ 10

Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Verbandes werden von der Gemeinde Hörsel geführt.

§ 11

Örtliche Rechnungsprüfung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha, bevor sie der Verbandsversammlung zur Feststellung vorgelegt wird.

§ 12

Bekanntmachungen

- (1) Satzungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Gotha bekannt gemacht.
- (2) Sonstige Bekanntmachungen des Zweckverbandes (z.B. Bekanntmachung von Sitzungen, Beschlüssen) erfolgen entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften über die öffentlichen Bekanntmachungen der jeweiligen Mitgliedsgemeinden.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Die Zweckverbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 19.12.2013 außer Kraft.

gez. Rudloff
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Hörsel, den 15.01.2021

*Zweckverband Industrie- und
Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau*

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 55 der ThürKO erlässt der Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt**in den Einnahmen****und Ausgaben mit**

2.200,00 €

und im Vermögenshaushalt**in den Einnahmen****und Ausgaben mit**

376.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- entfällt-

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2021** in Kraft.

Zweckverband Industrie- und
Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/
Hörselgau

Hörsel, den 22.01.2021

gez. Rudloff
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 03/2020 vom 17.11.2020 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau in ihrer Sitzung am 17.11.2020 die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 04/2020 vom 17.11.2020 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau in ihrer Sitzung am 17.11.2020 den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 - 2024 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 13.01.2021, Posteingang 18.01.2021, die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebietes Waltershausen-Ost/ Hörselgau eingangsbestätigt und festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung kann gemäß §§ 22 Abs. 1, 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3 Satz 2 ThürKO sowie § 12 der Verbandssatzung mit Eingang der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis

Gleichzeitig liegt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit vom

18.02.2021 bis 05.03.2021

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel zur Einsicht aus und wird danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Gemeindeverwaltung Hörsel bis auf Weiteres geschlossen. Die Einsichtnahme erfolgt nur mit vorheriger Terminabstimmung.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Rudloff
Verbandsvorsitzender

Hörsel, den 18.02.2021

WAZV Mittleres Nesselal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal im Betriebszweig Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der

Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal im Bereich **Abwasser** folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	2.133.300 €
die Aufwendungen	1.804.300 €
Gewinn	329.000 €

2. im Vermögensplan (Finanzplan)

Einnahmen	3.287.900 €
Ausgaben	3.287.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Abwasser wird festgesetzt in Höhe von 919.500 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Abwasser festgesetzt auf: 0 €.

§ 4

Zum Ausgleich der nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung wird eine Umlage an die Gemeinden in folgender Höhe festgesetzt: 187.802 €.

Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der **Anlage 1** zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2021 wird eine Verlustumlage zur Deckung des Finanzbedarfs Bereich Abwasserentsorgung gemäß § 18 der Verbandssatzung des WAZV Mittleres Nesselal i. V. m. § 37 Abs. 3 ThürKGG in folgender Höhe erhoben: 104.757 €.

Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der **Anlage 2** zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 6

Der Höchstbetrag des Kassenkredits im Bereich Abwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzt in folgender Höhe: 305.000 €.

§ 7

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigefügt.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

gez. Eva-Marie Schuchardt Siegel Sonneborn, 08.01.2021
Verbandsvorsitzend

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit bekanntgemacht.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 24.09.2020 mit Beschluss Nr. 844/20-VV den Haushalt 2021 im Bereich **Abwasser** beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2021 beinhaltet die im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
3. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 21.12.2020 hat das Landesamt des Landkreises Gotha § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der im § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 919.500 € wird genehmigt.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2021 für den Bereich Abwasser mit samt seinen Anlagen, Beschlüssen und Genehmigungsbescheid kann in diesem Jahr aufgrund der geltenden Rechtsverordnungen während der COVID-19-Pandemie **nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung** im Zeitraum vom

19.02.2021 bis 31.03.2021

persönlich in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, im Rathaus der Gemeinde Sonneborn, Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn, Obergeschoss, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o. g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2021 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Anteile der Gemeinden an der Umlage 2021

- nicht gebührenfähige Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung -

Ansatz im Wirtschaftsplan 2021: Umlage Gesamt 187.802,00 €
Anteil je Einwohner p.a.: rechnerisch 26,421215532 €
Einwohnerzahlen per 30.06.2020 7.108

Mitgliedsgemeinde	Anzahl Einwohner	Anteil Gemeinden
Hörselberg-Hainich		
OT Behringen	1.578	41.692,68 €
OT Hütscheroda	79	2.087,28 €
OT Craula	342	9.036,06 €
OT Tüngeda	514	13.580,50 €
OT Reichenbach	380	10.040,06 €
OT Wolfsbehringen	460	12.153,76 €
		88.590,34 €
Hörsel		
OT Ebenheim	219	5.786,25 €
OT Metebach	112	2.959,18 €
OT Neufrankenroda	73	1.928,75 €
OT Weingarten	152	4.016,02 €
		14.690,20 €
Nesselal		
OT Brüheim	448	11.836,70 €

OT Friedrichswerth	455	12.021,65 €
OT Haina	481	12.708,60 €
OT Wangenheim	633	16.724,63 €
		53.291,58 €
Sonneborn		
Sonneborn	992	26.209,85 €
Eberstädt	190	5.020,03 €
		31.229,88 €
7.108		187.802,00 €

Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2021 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Anteile der Gemeinden an der Umlage 2021

- Verlustumlage -

Ansatz im Wirtschaftsplan 2021: Umlage Gesamt 104.757,00 €
Anteil je Einwohner p.a.: rechnerisch 14,737900957 €
Einwohnerzahlen per 30.06.2020 7.108

Mitgliedsgemeinde	Anzahl Einwohner	Anteil Gemeinden
Hörselberg-Hainich		
OT Behringen	1.578	23.256,43 €
OT Hütscheroda	79	1.164,29 €
OT Craula	342	5.040,36 €
OT Tüngeda	514	7.575,28 €
OT Reichenbach	380	5.600,40 €
OT Wolfsbehringen	460	6.779,43 €
		49.416,19 €
Hörsel		
OT Ebenheim	219	3.227,60 €
OT Metebach	112	1.650,64 €
OT Neufrankenroda	73	1.075,87 €
OT Weingarten	152	2.240,16 €
		8.194,27 €
Nesselal		
OT Brüheim	448	6.602,58 €
OT Friedrichswerth	455	6.705,74 €
OT Haina	481	7.088,93 €
OT Wangenheim	633	9.329,09 €
		29.726,34 €
Sonneborn		
Sonneborn	992	14.620,00 €
Eberstädt	190	2.800,20 €
		17.420,20 €
7.108		101.757,00 €

WAZV Mittleres Nesselal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal im Betriebszweig Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser- und

Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal im Bereich Trinkwasser folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.108.650 €
die Aufwendungen	1.086.134 €
Gewinn	22.516 €

2. im Vermögensplan

Einnahmen	2.628.800 €
Ausgaben	2.628.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Trinkwasser wird festgesetzt in Höhe von 1.411.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Trinkwasser festgesetzt auf: 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits im Bereich Trinkwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzt in folgender Höhe: 143.000 €.

§ 7

Der Stellenplan ist dem Wirtschaftsplan beigefügt.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

gez. Eva-Marie Schuchardt Siegel Sonneborn, 08.01.2021
Verbandsvorsitzende

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit bekanntgemacht.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 24.09.2020 mit Beschluss Nr. 842/20-VV den Haushalt 2021 im Bereich **Trinkwasser** beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Genehmigung mit Datum vom 23.12.2020 erteilt.
3. Die Haushaltssatzung 2021 beinhaltet die im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteile. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
4. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 23.12.2020 hat das Landesamt des Landkreises Gotha § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit i. V. m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

– Der im § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.411.000 € wird genehmigt.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2021 für den Bereich Trinkwasser mit samt

seinen Anlagen, Beschlüssen und Genehmigungsbescheid kann in diesem Jahr aufgrund der geltenden Rechtsverordnungen während der COVID-19-Pandemie **nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung** im Zeitraum vom

19.02.2021 bis 31.03.2021

persönlich in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, im Rathaus der Gemeinde Sonneborn, Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn, Obergeschoss, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o. g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 16.12.2020 mit Beschluss-Nr. 850/20-VV die Fünfte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal erlassen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Eingangsbestätigung mit Datum vom 04.01.2021 erteilt.
3. Die Satzung darf gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung veröffentlicht werden.

Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 16.12.2020

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1991 Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) bzw. in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal in der Sitzung am 16.12.2020 folgende Satzungsänderung:

Artikel I

Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung(GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 22.09.2005 wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Grundgebühr werden die Absätze 2 und 3 wie folgt geändert:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern (Einzel- und Verbundzählern) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer:

a) Einzelzähler

Nenn-durchfluss QN m ³ /Stunde	Dauer-durchfluss Q3 m ³ /Stunde	monatlich in Euro Netto/Brutto (ermäßigte Um- satzsteuer 5%)	
Qn 1,5 (nur für Einzelgärten)	Q3 2,5	5,10	5,36
bis Qn 2,5	Q3 4	8,50	8,92
bis Qn 6	Q3 10	20,40	21,42
bis Qn 10	Q3 16	34,00	35,70
bis Qn 15	Q3 25	51,00	53,55
bis Qn 25	Q3 40	85,00	89,25
bis Qn 60	Q3 100	204,00	214,20
bis Qn 150	Q3 250	510,00	535,50

b) Verbundzähler

Nenn-durchfluss QN	monatlich in Euro Netto/Brutto (ermäßigte Um- satzsteuer 5%)	
bis Qn 15	Q3 25	51,00 53,55
bis Qn 25	Q3 40	85,00 89,25
bis Qn 60	Q3 100	204,00 214,20
bis Qn 150	Q3 250	510,00 535,50

- (3) Die Grundgebühr bei Nutzung einer mobilen Mess- und Entnahmeverrichtung (Zählerstandrohr) für die Wasserentnahme aus Hydranten beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 0,50 Euro/Tag.

2. Im § 4 Verbrauchsgebühr werden die Absätze 3 und 4 wie folgt geändert:

- (3) Die Gebühr beträgt Netto 2,00 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (ermäßigt 5 %), also insgesamt 2,10 Euro.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler, eine mobile Meß- und Entnahmeverrichtung (Zählerstandrohr) oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr Netto 2,00 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (ermäßigt 5%), also insgesamt 2,10 Euro.

3. Im § 7 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung wird der Absatz 3 neu angefügt:

- (3) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes infolge geänderter Satzung die Gebühren, so wird der für die neuen Gebühren maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Dies gilt auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

gez. Eva-Marie Schuchardt Siegel Sonneborn, den 07.01.2021
Verbandsvorsitzende

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden Betriebs- zweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S.642), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 49/2020 in seiner Verbandsversammlung am 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	12.810.961 €
in den Aufwendungen mit	12.810.961 €
mit einem Gewinn in Höhe von	0 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	17.136.231 €
in den Ausgaben mit	17.136.231 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 13.068.770 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.017.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf 2.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Gotha, 10.02.2021

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Brand

Verbandsvorsitzender - Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 49/2020 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 10.12.2020 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2021 – Betriebszweig Trinkwasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.01.2021 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 13.068.770 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 5.017.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2021 – Betriebszweig Trinkwasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2021 – Betriebszweig Trinkwasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden liegt in der Zeit vom 22.02.2021 bis 14.03.2021 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2021 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Werkausschusses Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Werkausschuss vom 08.09.2020

Beschluss Nr. WA KAS 04-2020

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 09.06.2020

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 09.06.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Werkausschuss vom 03.11.2020

Beschluss Nr. WA KAS 05-2020

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 08.09.2020

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 08.09.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 08.02.2021

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Werkausschusses KAS nach Aufhebung des Nichtöffentlichkeitscharakters

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Werkausschuss vom 03.11.2020

Beschluss Nr. WA KAS 07-2020 NÖ

Erteilung des Zuschlages im EU-weiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren über die Abfalllogistik- und Abfallverwertungsleistungen im Landkreis Gotha

Der Werkausschuss KAS beschließt:

- 001 Der Auftrag Los 3 „Einsammlung und Transport von Altpapier (einschließlich Behältergestaltung und Behälterdienst)“ wird an folgenden Bieter vergeben:
REMONDIS GmbH & Co.KG
Betriebsstätte Arnstadt
Hammerecke 4
99310 Arnstadt
- 002 Der Werkausschuss beauftragt den Landrat, den Zuschlag an den im Punkt 001 genannten Bieter – unter Beachtung der Bindefrist – zu erteilen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
- 003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Werkausschuss vom 03.11.2020

Beschluss Nr. WA KAS 08-2020 NÖ

Erteilung des Zuschlages im EU-weiten öffentlichen Ausschreibungsverfahren über die Abfalllogistik- und Abfallverwertungsleistungen im Landkreis Gotha

Der Werkausschuss KAS beschließt:

- 001 Der Auftrag Los 5 „Übernahme, ggf. Transport und Verwertung von Grünschnitt (einschließlich Weihnachtsbäume)“ wird an folgenden Bieter vergeben:
RETERRA Ost GmbH & Co. KG
Eschenberger Straße 1
99869 Buflieben
- 002 Der Werkausschuss beauftragt den Landrat, den Zuschlag an den im Punkt 001 genannten Bieter – unter Beachtung der Bindefrist – zu erteilen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
- 003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 08.02.2021

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses nach Aufhebung des Nicht-öffentlichkeitscharakters

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 30.09.2019

Beschluss Nr. KA 21-2019 NÖ

Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Nesselal OT Goldbach, Los 9: Rohbauarbeiten

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Zuschlag für die Durchführung der Bauleistungen des Los 9 Rohbauarbeiten am Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach wird der Firma **Wiegand Bau- und Sanierungs GmbH, Hollandstraße 1, 99735 Großwechungen** mit einer Angebotssumme von 1.674.101,31 € erteilt.
- 002 Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, den Auftrag an den im Punkt 001 genannten Bieter unter Beachtung der Zuschlags- und Bindefrist zu erteilen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
- 003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Kreisausschuss am 18.11.2019

Beschluss Nr. KA 26-2019 NÖ

Stromliefervertrag

Vergabenummer 01/33501/2019

über die Lieferung Strom an alle Mittel- und Niederspannungsanlagen mit und ohne Leistungsmessung des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 Erteilung des Zuschlages im europaweiten offenen Ausschreibungsverfahren.

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Auftrag „Lieferung von elektrischer Energie für Liegenschaften des Landkreises Gotha“ wird an folgenden Bieter vergeben: **Stadtwerke Gotha GmbH, Pfullendorfer Straße 83, 99867 Gotha.**
- 002 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 09.02.2021

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 21.09.2020

Beschluss Nr. KA 23-2020

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 17-2020

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65250.95010 – K 25, Marienthal, Neubau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000,00 Euro bewilligt.

Kreisausschuss am 16.11.2020

Beschluss Nr. KA 24-2020

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 31.08.2020 und vom 21.09.2020 sowie über die Sitzung des Kreisausschusses vom 12.10.2020

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 31.08.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.09.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 003 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 12.10.2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 25-2020

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Vorlage: KA 19-2020

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48100.78800 – Leistungen nach dem UVG – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 220.000,00 Euro bewilligt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 09.02.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Schulsachbearbeitung“ (m/w/d) am Gymnasium Neudietendorf im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Sekretariat, Postbearbeitung;
- Anfertigung von Schreiben;
- Führung und Registratur von Aktenlagen, Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial;
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen;
- Gebührenabrechnungen und Haushaltsführung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement oder
- vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationsmitteln und Computertechnik, sowie Standardsoftware Word und Excel;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Erfahrungen im umsichtigen Umgang mit Menschen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Einarbeitung in schulspezifische Fachanwendungssoftware;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 04.03.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 02.02.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Unterhaltsvorschuss“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die

- rechtliche Beratung von Antragstellern zum Erhalt von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG);
- Bearbeitung von Anträgen und Überwachung laufender Bewilligungen nach dem UVG;
- Prüfung und Ermittlung von Anspruchsgrundlagen;
- Erstellung von UVG-Bescheiden;
- Widerspruchsbearbeitung;
- Einleitung und Bearbeitung von Rückforderungen;
- Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen;
- Durchführung von OWiG-Verfahren nach § 10 Abs. 1 UVG.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- umfassende Kenntnisse im Sozialgesetzbuch (SGB) sowie den angrenzenden Bestimmungen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft u. Teamfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick im Umgang mit Bürgern;
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- sicherer Umgang mit den Standardsoftwareanwendungen und der PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 04.03.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 10.02.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Sachgebietsleiter“ (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Hilfe für Asylbewerber/ Ausländer

Die Tätigkeit umfasst die

- Leitung, Organisation, Koordinierung und Kontrolle des Sachgebietes insbesondere zur Wahrnehmung der Zuständigkeit für Asylbewerberleistungen, Spätaussiedlereingliederung, Kontingentflüchtlinge und sonstige Zuweisungen über Landesaufnahmeweisungen, Vertrags- und Unterbringungsmanagement, Koordination der Integration sowie Verantwortlichkeit der sachgerechten und rechtzeitigen Aufgabenerfüllung der sich aus gesetzlichen und innerdienstlichen Regelungen ergebenden Pflichten;
- Fachliche Begleitung, Steuerung und Kontrolle durch Einführung und Umsetzung neuer Gesetze, Richtlinien sowie Bekanntgabe und Auslegung der aktuellen Rechtsprechung;
- Erarbeitung von Verfahrensrichtlinien zur Durchsetzung einer einheitlichen inhaltlichen Arbeit im Sachgebiet;
- Vertretung der Amtsleitung bezüglich sozialer Angelegenheiten einschließlich der Bearbeitung strategischer und konzeptioneller Fragen wie z. B. Unterbringung, Versorgung, Betreuung unter Beachtung ethischer, kultureller, religiöser und altersmäßiger Unterschiede sowie politischer, rechtlicher und regionaler Rahmenbedingungen;
- Planung und Organisation von Transfers von Asylbewerbern aus der Erstaufnahmeeinrichtung in den Landkreis, Erstverteilung der Asylbewerber nach Aufnahme in unseren Landkreis und Bearbeitung von Umverteilungsanträgen in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde;
- Überwachung und Kontrolle der Fördermittelbeantragung und Kostenerstattungen sowie Ermittlung und Veranlassung von Rückerstattungen nicht verbrauchter Mittel einschließlich der Führung von Verwendungsnachweisen und Berichterstattung;
- Mitwirkung und Durchführung von Vergabeverfahren für Dienstleistungen wie Betreuung, soziale Betreuung sowie Bewachung einschließlich der Mitwirkung bei der Vertragserstellung sowie der Überwachung der Einhaltung von Verträgen;
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Notfallplänen sowie Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten;
- Entscheidung in Einzelfällen der Sachbearbeitung und in der Widerspruchsbearbeitung sowie bei gerichtlichen Entscheidungen;
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Sachgebiet in Zusammenarbeit mit dem haushaltsverantwortlichen Sachgebiet.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium zum Diplomverwaltungswirt oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im AsylbLG sowie dem SGB XII, SGB I, SGB X, den Sozialhilferichtlinien Thüringen sowie der jeweils angrenzenden Bestimmungen;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Führungs- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- schnelle Auffassungsgabe und sorgfältige selbständige Arbeitsweise;
- Interesse und/oder Erfahrung in der Arbeit für Menschen mit Migrationshintergrund sowie generelles Verständnis für soziale Belange;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- wünschenswert ist interkulturelle Kompetenz, insbesondere

Verhandlungsgeschick und Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und eventuell weiterer Fremdsprachen.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 04.03.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 04.02.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt aufgrund freier Stellenanteile zur alsbaldigen Besetzung, **vorerst befristet bis zum 31.08.2022**, nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter Verwaltungsbereich“ (m/w/d) im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Bewirtschaftung von Haushaltsansätzen und Wahrnehmung von Aufgaben des Haushaltsvollzuges und -überwachung im laufenden Haushaltsjahr zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung;
- Führung und Abstimmung der Haushaltsüberwachungslisten;
- Soll-Buchhaltung mittels elektronischer Haushaltsüberwachungslisten;
- Führung und Abrechnung der Bargeldkasse/Handvorschuss;
- Erstellung von Verwaltungskostenbescheiden entsprechend der Zuständigkeit;
- Mitwirkung bei fachspezifischen Beschaffungsmaßnahmen;
- Überwachung von Mahn- und Vollstreckungsvorgängen im Amtsbereich;
- Mitwirkung bei der Bearbeitung und Abrechnung von Dienstreisen;
- Schriftgutverwaltung, Führung und Registratur von Aktenlagen/Belegen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung oder
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur geprüften Sekretariatskaufmann/-kauffrau;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 27 Stunden.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 04.03.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 10.02.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Bauleitplanung“ (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung

Die Tätigkeit umfasst die

- Entscheidungen über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu Bauvorbescheiden und Baugenehmigungsanträgen;
- Durchführung von Genehmigungsverfahren für Bebauungspläne;
- Erarbeitung von baurechtlichen Stellungnahmen und bauplanungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren;
- qualifizierte Beratung von Bauherren, Investoren, Architekten und Gemeinden in städtebaulichen und planungsrechtlichen Fragen;
- Erstellung von planungsrechtlichen Beurteilungen von Einzelvorhaben im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, Bauvoranfragen, immissionsschutzrechtlichen Verfahren und

- Planfeststellungsverfahren;
- Mitwirkung an Raumordnungsverfahren;
- Betreuung der bereichsbezogenen GIS-Anwendung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich Stadt- und Regionalplanung, Geographie, Raumplanung, Urbanistik oder im Bereich Architektur mit Vertiefung Städtebau oder
- abgeschlossenes Studium als Diplomingenieur in der Fachrichtung Raumplanung oder Stadt- und Regionalplanung oder des Städtebaus oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- detaillierte Kenntnisse im Bau- und Bauplanungsrecht sowie angrenzender Bestimmungen;
- Flexibilität und Fähigkeit zur selbstständigen Aufgabenwahrnehmung, Kontakt- und Ideenfreude sowie Verhandlungsgeschick;
- Organisations- und Koordinierungsvermögen sowie Teamfähigkeit;
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationsmitteln und sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- wünschenswert sind Erfahrungen in Bezug auf GIS-Anwendungen;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 04.03.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 11.02.2021

Gemeinde Georgenthal

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Bauamtsleiters (m/w/d)

aus.

Umfangreiche Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie auf unserer Internetseite: www.georgenthal.de unter der Rubrik Rathaus / Ausschreibungen (www.georgenthal.de/aktuelles/ausschreibungen).

Stadt Tambach-Dietharz

Stellenausschreibung

Die Stadt Tambach-Dietharz schreibt zum 1.9.2021 die Stelle

Leiter (m/w/d) der Finanzverwaltung

aus.

Die derzeitige Stelleninhaberin ist in Altersteilzeit. Die Freiphase beginnt am 1.3.2022. Eine Einarbeitung ist somit gewährleistet.

Im Rahmen der Tätigkeit als Leiter (m/w/d) der Finanzverwaltung (unbefristete Vollzeitstelle) sind Sie für die Finanzen der Stadt Tambach-Dietharz verantwortlich und stellen die Haushaltspläne und Rechnungsabschlüsse regelmäßig den politischen Gremien transparent und verständlich dar. Mit Ihrer Arbeit sorgen Sie aktiv für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Stadt zum Wohle der Einwohnerschaft. Sie haben Freude an der Führungsaufgabe und Führungsverantwortung.

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Leitung der Finanzverwaltung der Stadt Tambach-Dietharz
 - Kämmerei
 - Stadtkasse
 - Abgaben und Steuern
- Komplettes Finanz- und Haushaltswesen mit den Schwerpunkten
 - Haushalts- und Finanzplanung
 - Haushaltsvollzug und Haushaltsüberwachung
 - Jahresrechnung
 - Vermögensangelegenheiten
 - Konzessionsverträge
 - Beteiligungen
- Kredit- und Zuschusswesen
- Haushaltsüberwachung und Kassenaufsicht
- Vertretung der Stadt bei abgaberechtlichen Streitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht
- Bearbeitung der Umsatzsteuerthematik nach §2b UStG

Wir bieten Ihnen:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- eine abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- eine Führungsposition in einem kleinen, motivierten und engagierten Team
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts (Public Management) oder abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (FLII) bzw. vergleichbare Ausbildung
- sicheren Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Vorbildfunktion und Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, überdurchschnittliches Engagement und unternehmerisches Denken
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und auch zum Dienst in den Abendstunden (Sitzungsdienst Stadtrat, Hauptausschuss bzw. andere Besprechungen)
- loyale und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Führerschein der Klasse B

Für die Stelle gelten die tariflichen Vorschriften des TVöD. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und persönlicher Eignung, ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 11 gemäß Anlage 1 der

Entgeltordnung (VKA) möglich.

Bewerbungen mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und Zeugnissen sind **bis zum 14.3.2021** an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz zu richten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen, bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Stadtverwaltung und nur durch die hierzu befugten Personen verwendet.

gez. Schütz
Bürgermeister

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A-EU Bauauftrag

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A EU für die **Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach**, Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Nesselal OT Goldbach folgende Leistung zu vergeben:

Los 22 – Putzarbeiten (CPV 45 41 00 00-4)

Ausführungszeitraum: 31.05.2021 bis 03.12.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 22.03.2021 um 14:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.02.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A-EU Bauauftrag

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A EU für die **Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach**, Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Nesselal OT Goldbach folgende Leistung zu vergeben:

Los 23 – Estricharbeiten (45262320-0)

Ausführungszeitraum: 15.07.2021 bis 17.09.2021
Ablauf der Angebotsfrist: 23.03.2021 um 14:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.02.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha - 2. BA, Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 14 – Sanitär

Ausführungszeitraum: 19/04/2021 bis 12/11/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 04/03/2021 um 13:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 11.02.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha – 2. BA, Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 15 – Lüftung

Ausführungszeitraum: 19/04/2021 bis 12/11/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 04/03/2021 um 13:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 11.02.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha – 2. BA, Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 16 – Heizung

Ausführungszeitraum: 19/04/2021 bis 01/10/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 04/03/2021 um 13:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 11.02.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha – 2. Bauabschnitt Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 11 – Trockenbauarbeiten

(CPV: 45000000-7, 45324000-4, 45421141-4, 45421146-9)

Ausführungszeitraum: 24/05/2021 bis 15/10/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 25/03/2021 um 14:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 11.02.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha - 2. BA, Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 19 – Starkstromanlagen

Ausführungszeitraum: 26/04/2021 bis 26/11/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 11/03/2021 um 12:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 11.02.2021

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha – 2. Bauabschnitt Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 22 – Metallbauarbeiten

(CPV: 45000000-7, 45421130-4, 45262670-8)

Ausführungszeitraum: 24/05/2021 bis 24/09/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 25/03/2021 um 15:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 11.02.2021

Schuldnerberatung setzt Beratungstätigkeit fort

Gotha | Mit insgesamt 110.000 Euro fördert der Landkreis Gotha auch im Jahr 2021 die Arbeit der hiesigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Trägerschaft des Thüringer Arbeitslosenverbands. Der Betrag dient zur Finanzierung von Lohn- und Sachkosten, damit die Einrichtung ihre Tätigkeit fortsetzen kann.

„Jeder kann einmal – egal ob mit oder ohne eigenes Zutun – in die Schuldenklemme geraten. Umso wichtiger ist es, dann auf kompetente und unabhängige Hilfe zählen und diese auch kostenlos in Anspruch nehmen zu können“, sagt Landrat Onno Eckert. Seit 1992 finden ver- oder überschuldete Haushalte und Einzelpersonen in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Thüringer Arbeitslosenverbands e. V. einen Anlaufpunkt, der unentgeltlich und neutral Hilfe anbietet. Die Mitarbeiterinnen sind in der August-Creutzburg-Str. 17 sowie telefonisch unter der 03621 403208 erreichbar.

Die Zahl der verschuldeten Haushalte in Beratung ist im Landkreis Gotha im Jahr 2020 stabil geblieben bei 882 Fällen (2019: 896, 2018: 913, 2017: 898, 2016: 878). Das geht aus dem Jahresbericht der Beratungsstelle hervor. Die gewährte Unterstützung bezog sich mehrheitlich auf die allgemeine Schuldenberatung (551 Haushalte); weitere 331 Haushalte wurden im Rahmen der Insolvenzverfahren begleitet. Wie intensiv das Team um Petra Gierke mit den Klientinnen und Klienten arbeitet, lässt sich an Zahlen ablesen: So wurden 1.308 Beratungsgespräche persönlich sowie weitere 2.800 am Telefon geführt. Dabei war die Beratungsstelle aufgrund der Pandemie-situation vom 18. März bis zum 26. April 2020 geschlossen. Die freie Sprechstunde für Erstgespräche sowie Beratungen fanden telefonisch (80 %) oder per Mail (20 %) statt. Seit Ende April ist die Beratungsstelle unter Einhaltung strenger Hygieneregeln wieder geöffnet und arbeitet nach Terminvergabe. Viele Beratungen finden weiterhin per Telefon oder online statt, was den Verwaltungsaufwand deutlich erhöht hat.

Für 148 Haushalte konnte im vergangenen Jahr die Beratung beendet werden – darunter für 38 Klienten nach erfolgreicher Gesamtregulierung, für 46 weitere nach erfolgreicher Teilregulierung. 64 von den 148 Haushalten wurden im Insolvenzverfahren begleitet.

Die Zahl derer, die die Beratungsstelle für ein Erstgespräch aufsuchen, stieg auf 352 im gesamten Jahr 2020.

Daraus ergeben sich folgende Vergleichswerte:

2020: durchschnittlich	9,20	neue
Ratsuchende pro Woche		
2019: durchschnittlich	7,92	neue
Ratsuchende pro Woche		
2018: durchschnittlich	8,48	neue
Ratsuchende pro Woche		

Bei den Neuaufnahmen ist ein erheblicher Anstieg von Arbeitslosengeld-1-Empfängern zu verzeichnen (von 4,29 % in 2019 auf 11,66 % in 2020). Im Gegenzug suchten 12,27 % weniger Arbeitnehmer als im Vorjahr Rat. Hilfebedürftig nach SGB II und SGB XII waren im vergangenen Jahr 31,28 % der neu aufgenommenen Klienten, 1,84 % mehr als im Vorjahr. Auch das ist ein Indiz dafür, dass keinerlei Überschüsse vorhanden sind, um Schulden zu tilgen.

Im 2. Halbjahr beobachteten die Beraterinnen eine steigende Kontaktaufnahme von Klienten wegen Wohnungskündigung und Stromsperre. Deutlich steigt die Zahl der Ratsuchenden mit Schulden beim aktuellen Vermieter aufgrund reduzierten Einkommens (Kurzarbeit, Kündigung, Trennung vom Partner, verspäteter Beantragung von ALG II-Leistungen) oder hoher Nebenkostennachzahlungen und Nichtzahlung der Mieterhöhung.

Die Zahl neuer Ratsuchender im mittleren Alter (40+) steigt. Ältere Schulden, mit denen sich bisher leben ließ, beginnen in dem Moment wieder zu „drücken“ bzw. werden vollstreckt, wenn z. B. bisher „bescheinigte“ Kinder den Haushalt verlassen. Der große psychische und wirtschaftliche Schaden zu diesem späten Zeitpunkt hätte möglicherweise durch eine frühzeitige nachhaltige Lösung vermieden werden können.

Ebenfalls nahmen Neuaufnahmen in der Gruppe der 50-59-Jährigen, die in den nächsten Jahren zumindest teilweise in den Ruhestand gehen werden, zu (202: 15,96 % Anteil, 2019: 13,5 % Anteil). Auch der Anteil von Rentnern/Pensionären (10,66 %) ist weiter steigend (2019: 10,11 %). Gerade diese Altersgruppe geht oft noch einer geringfügigen Beschäftigung nach, da die Rente allein nicht reicht. Pandemiebedingt sind viele dieser zusätzlichen Einnahmequellen im letzten Jahr weggebrochen. Folgend fehlen finanzielle Mittel zur Absicherung des Lebensunterhaltes. 15,18 % der Klienten sind über 60 Jahre. Altersüberschuldung und Altersarmut „gewinnt“ weitere Bedeutung. Der Doppeltrend zu Altersarmut und Altersüberschuldung hält an.

Die anteilmäßig größte Gruppe (31,75 %) bilden weiterhin die besonders wirtschaftsaktiven 30-39-Jährigen.

Etwa 71 % der Klienten geben an, aus Eigeninitiative das Beratungsangebot anzunehmen. 4,65 % werden von Ämtern/Behörden in die Beratung vermittelt. Ein großer Teil wird durch Bekannte und Angehörige auf die Beratung aufmerksam gemacht (ca. 14 %).

Arbeitslosigkeit als ökonomischer Auslöser und längerfristiges Niedrigeinkommen bleiben auch im zurückliegenden Jahr mit 23,35 % Hauptursache der Verschuldung. Coronabedingte Entlassungen treffen beson-

ders Beschäftigte des Niedriglohnbereiches und Personen, für die ein Minijob die Hauptidealquelle war und die keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.

Wenn auch noch keine Häufung von Fällen zu verzeichnen ist, deren Überschuldung allein aus der Corona-Pandemie herrührt, rechnen die Beraterinnen mit einem erhöhten Beratungsbedarf, weil viele Ratsuchende die dann aufgelaufenen und durch Moratorien nur aufgeschobenen finanziellen Probleme rasch lösen müssen.

Ein besonders hohes Armuts- und Verschuldungsrisiko haben Alleinerziehende, im zurückliegenden Jahr 15,87 % der Klienten. Entgegen dem deutschlandweiten Trend steigt die durchschnittliche Gläubigerzahl in der Beratungsstelle Jahr für Jahr an. So hat jeder Haushalt durchschnittlich 15 Gläubiger (2019: 14, 2014: 9).

Entwicklungstendenzen

- weiterhin hohe Zahl von neuen Klienten mit dem Ziel, die Regulierungsmöglichkeiten eines Insolvenzverfahrens in Anspruch nehmen
- erhöhte Nachfrage nach Insolvenz durch zu erwartende Gesetzänderung
- verstärkte Nachfrage von Klein- und Soloselbständigen
- Zunahme bei Neuaufnahmen von Ratsuchenden mit Hintergrund Insolvenzberatung in der Altersgruppe 20-29 Jahre (4,21 %) sowie 50-59 Jahre (um 5,78 %)
- damit bleibt das Thema Altersüberschuldung weiterhin aktuell
- auffälliger Anstieg des Anteils gescheiterter Immobilienfinanzierungen (12,24 %, 2019: 4,55 %)
- 30-39-Jährige bleiben trotz sinkendem Anteil die größte Gruppe (22,05 %, 2019: 34,67 %)
- durchschnittliche Schuldenhöhe pro Haushalt von 37.085,51 € (2019) auf 58.034,45 € gestiegen

Fortsetzung von Seite 1: „Ich freue mich, dass wir die technische Ausstattung unserer Schulen mit der Anschaffung der mobilen Endgeräten weiter verbessern können und damit vielen Schülerinnen und Schülern helfen, die Herausforderungen des digitalen Unterrichts zu bewältigen. Die Notebooks und Tablets werden den Unterricht auch über die momentane Pandemie hinaus bereichern. Weil wir als Landkreis schon früh begonnen haben, unsere Hausaufgaben zu machen und an vielen Schulen die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass internetgestützte Lerninhalte in den regelmäßigen Unterricht eingebunden werden können“, so Landrat Onno Eckert.

Kontaktlose Probenannahme im Veterinäramt

Landkreis I Jagdausübungsberechtigte können seit Januar die notwendigen Trichinenproben über einen Probenbriefkasten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der Mauerstr. 20 in Gotha kontaktlos übergeben.

Allerdings dürfen nur ermächtigte und in das Verfahren eingewiesene Jagdausübungsberechtigte an dem kontaktlosen Verfahren teilnehmen. Hierfür können die Jägerinnen und Jäger einen Antrag beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stellen. Zu finden ist dieser Antrag auf der Website unter: https://www.landkreis-gotha.de/fileadmin/user_upload/pdf-Dateien/dokumente/veterinaer/Antrag_Trichinenprobenabgabe.pdf. Dieser wird im Regelfall genehmigt, wenn der Antragsteller Jagdausübungsberechtigter im Landkreis Gotha ist und dort bisher auch seine Proben abgegeben hat.

Die Proben müssen auslaufsicher, doppelt verpackt und zusammen mit dem vollständig und leserlich ausgefüllten nummerierten Wildursprungsschein eingeworfen werden. Die Trichinenuntersuchung erfolgt

in der Regel montags und mittwochs, in Kalenderwochen mit Feiertagen kann es zu dabei Verschiebungen kommen.

Die Freigabe des geprüften Wildstücks erfolgt durch Veröffentlichung des negativen Untersuchungsergebnisses auf der Website <https://www.landkreis-Gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/trichinenuntersuchungen/>

Bei Trichinenfunden wird der Jagdausübungsberechtigte weiterhin umgehend telefonisch informiert. Dessen telefonische Erreichbarkeit muss deshalb stets sichergestellt sein.

Auch Blutproben zur Untersuchung auf Schweinepest dürfen Jäger im Probenkasten deponieren. Außerdem können Landwirte den Probenkasten zum Einlegen von BVDV-Ohrstanzen nutzen. Diese Proben werden mit dem Kurier an das TLV Bad Langensalza weitergeleitet.

Es wird außerdem gebeten, weiterhin verstärkt auf verendete Wildschweine zu achten.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter 03621-214901. Tote Wildschweine können auch dort oder über die



Rettungsleitstelle des Landkreises Gotha unter der Ruf-Nr. 03621-36550 gemeldet werden.

Online-Workshop als Impulsgeber

Landkreis I In einem Online-Workshop fanden sich kürzlich Vertreter*innen aus Wirtschaft, Verwaltung, dem Bildungs- und Forschungsbereich, Kammern der Landkreise Ilm-Kreis und Gotha sowie weiterer Institutionen zusammen, um an der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Regionalmanagements zu arbeiten.

In konstruktiven Gesprächen wurden Schwerpunkte wie die Gewinnung und Bindung von Fachkräften und der Wissenstransfer in die Wirtschaft diskutiert.

Als Präsenzveranstaltung geplant, wurde der Workshop des Regionalmanagements ins Digitale verlegt. 39 Teilnehmende arbeiteten vier Stunden lang in einem Mix aus Vorträgen und Arbeitsgruppen verschiedene Themen heraus. Nach einer zusammenfassenden Auswertung der bisherigen Projekte und Schwerpunkte entstanden auf diese Weise wertvolle neue Impulse für die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit beider Landkreise im gemeinsamen Regionalmanagement. Die Leitung des Workshops erfolgte durch die vom Regionalmanagement beauftragte Forschergruppe ART aus Triesdorf/Bayern. „Wir freuen uns, dass wir mit den konstruktiven Gesprächen die Weichen für die zukünftige strategische Ausrichtung des Regionalmanagements und die gemeinsame Weiterentwicklung der Wirtschaftsregion stellen konnten“, zeigt sich der Regionalmanager Christian Schmidt

zufrieden mit dem Online-Workshop. Die virtuelle Variante des Austausches brachte ganz eigene Vorteile für die Teilnehmenden. Es entfielen Anreisezeiten und der Workshop konnte zeitlich gestrafft durchgeführt werden.

Im Austausch wurde schnell deutlich: Schwerpunktthema für die Region wird weiterhin die Bindung von Fachkräften bleiben. Auch das Thema Forschung, Entwicklung und Transfer bleibt ein Schlüsselthema. Das Regionalmanagement wird an dieser Stelle die Netzwerkarbeit fokussieren und die relevanten Akteure zusammenbringen. Ebenso sind ein einheitliches Standortmarketing und die Berichterstattung zu den regionalen Themen und Angeboten der Wirtschaftsregion unerlässlich. Zudem wird das durch das Regionalmanagement selbst gesteckte Ziel, den landkreisübergreifenden Austausch stärker auszubauen, auch von den Partner*innen als wichtig angesehen. Einige Ideen wie die Entwicklung einer eigenen Plattform für den Austausch mit Partner*innen oder Projektwerkstätten zur Qualifizierung gemeinsamer Schlüsselprojekte wurden dafür diskutiert.

Die Ergebnisse und Impulse des Workshops fließen nun direkt in die Aktualisierung des RWEKs ein, mit dem der Verlängerungsprozess zur Fortführung des Regionalmanagements um weitere drei Jahre erfolgreich abgeschlossen werden soll.

Die neue Gelbe Tonne

Was darf in die Gelbe Tonne? Ausschließlich gebrauchte, restentleerte Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall- oder Verbundverpackungen wie Tetrapacks, Konservendosen, Joghurtbecher, Getränkekartons und Verpackungsfolien.

Was darf nicht in die Gelbe Tonne? Stark verschmutzte Verpackungen, sogenannte Nichtverpackungen aus Kunststoff wie z.B. Plastikschüsseln, Kinderspielzeug, Papier, Altglas, Restmüll usw. **Achtung:** Bei Fehlbefüllungen bleibt die Tonne ungeleert zurück und muss bis zum nächsten Entsorgungstermin nachsortiert werden.

Das gibt es zu beachten: Möglichst platzsparender entsorgen als noch zu Zeiten des Gelben Sackes. Dazu Verpackungen lose in die Gelbe Tonne einfüllen. Das spart viel Platz und die Verpackungsabfälle lassen sich in der Tonne besser verdichten. Tetrapacks sollten vor dem Einfüllen platzsparend zusammengefaltet und materialgleiche Verpackungen, wie etwa Joghurtbecher u. ä. ineinander gestapelt werden. Verzicht auf die Bereitstellung von Gelben Säcken und nutzen Sie die Gelben Tonnen!

Sollte das Tonnenvolumen für Verpackungsabfälle regelmäßig und dauerhaft nicht ausreichen, können Grundstückseigentümer auch eine weitere Tonne beantragen.

Fragen zur Gelben Tonne? Unter der kostenfreien Hotline 0800 2306106 steht Ihnen der beauftragte Entsorger der dualen Systeme und unter 036253 31129 oder info@abfallservice-gotha.de der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha gern zur Verfügung.

Versetzte Arbeitszeit im Amt

Gotha | Landrat Onno Eckert unterstützt den Appell des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, auch in der Arbeitswelt Kontakte zu minimieren, wo immer es geht.

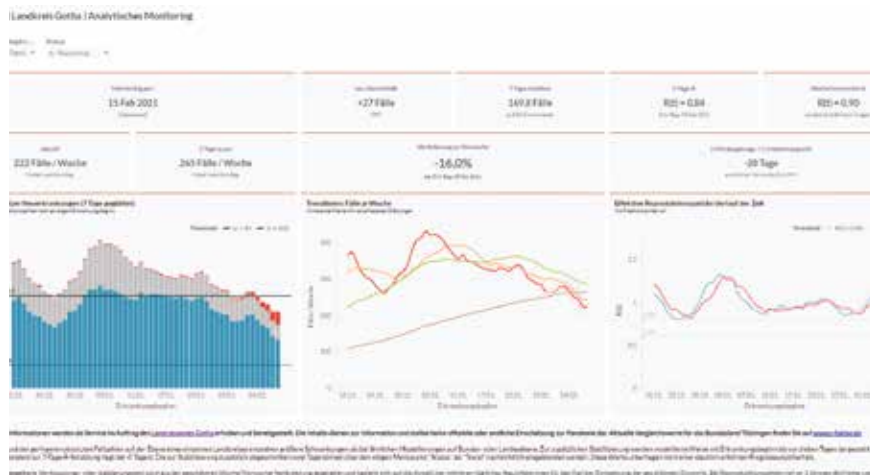
Aus diesem Grund hat Onno Eckert mit dem Personalrat eine Vereinbarung getroffen, wonach seit dem 18. Januar auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes, wo immer es möglich ist, entweder im Homeoffice oder in versetzten Zeitkorridoren arbeiten. In den Zeitkorridoren arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder von 5 bis 13:20 Uhr oder von 13:40 bis 22 Uhr, um die Kontaktmöglichkeiten im Amt deutlich zu senken. Diese Vereinbarung gilt vorläufig.

Bürgeranliegen und Verwaltungsvorgänge können im Landratsamt auch weiterhin nur mit vorab vereinbarten Terminen erledigt werden. Termine können per E-Mail oder Telefon über die Sekretariate der zuständigen Ämter oder über die zentrale Einwahl des Landratsamtes 03621 2140 vereinbart werden.



Auch wenn die Sternsinger aus dem Kindergarten Teeschlösschen in diesem Jahr pandemiebedingt nicht im Landratsamt für notleidende Kinder sammeln konnten, hat Landrat Onno Eckert sich wieder mit 150 Euro an der Sammlung beteiligt. Diese Spende überreichte er Superintendent Friedemann Witting, als dieser den Dreikönigsseggen für das Jahr 2021 über dem Eingang des Landratsamtes anbrachte.

Corona: Analyse-Werkzeug einsehbar



Mit dem Analysetool werden wichtige Pandemie-Daten grafisch umgesetzt und ausgewertet.

Landkreis | In Sachen Pandemiemanagement lässt sich der Landkreis Gotha seit Januar auszugswise in die Karten schauen: Auf der Website unter www.landkreis-gotha.de ist ein Analysetool freigeschaltet worden, das sich mit den Entwicklungen der entscheidenden Kennzahlen der Pandemie beschäftigt. Landrat Onno Eckert nutzt das Werkzeug seit einigen Monaten, um beispielsweise bei der Personaleinsatzplanung den Ereignissen nicht hinterherzulaufen. Entwickelt hat das Modell der aus Gotha stammende Risikomanagement-Experte Andreas Wenzel. Morgens gegen acht Uhr zapft das Modell die Daten aus dem Nachlauf des Robert-Koch-Institutes an und ermittelt daraus bspw. den individuellen R-Wert oder die geschätzte Zeitdauer für die Verdoppelung oder Halbierung täglicher Neuinfektionen im Landkreis. Verläufe der wichtigsten

Kennzahlen und Trends werden zudem in Diagrammen veranschaulicht.

Dabei geht es vor allem um Zeitgewinn: Den blinden Fleck, der zwischen Abstrichnahme, Laborermittlung und Befundmitteilung entsteht, mithilfe prädiktiver Analytik zu überwinden und auf eine belastbare Schätzung der zum jeweiligen Tage Erkrankten zu gelangen, ist das Ziel des Modells.

„Die Darstellung soll Transparenz verschaffen, also interessierten Betrachtern vermitteln, auf welchen Grundlagen Entscheidungen im Pandemiemanagement getroffen werden. Und wir möchten mit diesem erweiterten Informationsangebot auch noch einmal zeigen, wie ernst die Lage ist“, begründet Landrat Onno Eckert den Schritt, wesentliche Teile des Analyseinstruments öffentlich einsehbar.



Die Kreisvolkshochschule Gotha bleibt weiterhin geschlossen – ausgenommen sind die Prüfungsvorbereitungen für externe Schulabschlüsse. Das Programmheft für das Frühjahrssemester wird demnächst erscheinen.

Berufliche Weiterbildung mit bundesweit anerkannten Abschlüssen

Xpert Business ist das bundeseinheitliche Kurs- und Zertifikatssystem für die kaufmännische Weiterbildung an Volkshochschulen. Alle Veranstaltungen finden als **Webseminare** statt.

Anmeldung: ab sofort

Module: Finanzbuchführung/Lohn und Gehalt 1+2, mit DATEV und Lexware, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzwirtschaft, Bilanzierung, Controlling und weitere Themen

Beginn: 02.03.2021

Auswahl neuer Angebote:

Einführungskurs: Zeitmanagement – Erkennung von Zeitfressern • Grundlagenkurs Photo-shop CS6 • Einstieg in Adobe Lightroom CC • Naturerlebniswanderungen und Waldspaziergang „Dr. Wald“ mit allen Sinnen erleben

Web-Vorträge:

Telemedizin – Arztkontakt im digitalen Wandel • Die Museumsinsel in Berlin • Aktuelle japanische Architektur (Die „Weißen“, die „Roten“ und das „Rosa“ dazwischen) • Digitalisierung in den Berufen unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie • Marcel Duchamp – Von der Wirkung zum Werk

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha
Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613
Internet: www.vhs-gotha.de